

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 23

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim Wahlgeschäfte nahm leider der um die Gründung und Leitung des Vereins hochverdiente Präsident, Hr. Hunziker, seinen Rücktritt, weil er für längere Zeit als aargauischer Experte und Organisator der Abteilung XI der schweizer. landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern (vide vorliegende Nummer d. Bl.) zu sehr in Anspruch genommen wird, als daß er noch Zeit zur Vereinsleitung fände. Als neues Mitglied in die Kommission wurde, nachdem noch 5 neue Mitglieder dem Verein beigetreten waren, Hr. Gemeindeamann Schmiedemeister Meißel in Leuggern und als neuer Vereinspräsident Herr Schmid, Schmied in Bremgarten gewählt.

Es folgte sodann die Behandlung der Frage der Beteiligung an der eidg. landw. Ausstellung in Bern, worüber wir in einer spätern Nummer Bericht erstatten werden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zürich, 23. August 1894.

An die Mitglieder des Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Sie werden hiemit eingeladen zur
ersten Sitzung des neugewählten Centralvorstandes
auf Samstag den 8. September, vormittags 10¹/₄ Uhr,
in den kleinen Saal im Börsegebäude 1. Stock in Zürich
zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Mitteilung betreffend Konstituierung des leit. Ausschusses.
2. Wahl der Central-Prüfungscommission (Präsident und 6 Mitglieder) nebst Ersatzmännern auf eine neue Amtsdauer 1894 bis 1897.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung.
4. Was kann der Schweizer Gewerbeverein thun behufs ausgedehnter Benutzung von
 - a) schweizerischen Rohstoffen und Halbfabrikaten,
 - b) Motoren, die sich für das Kleingewerbe eignen?

Bei allfälliger absoluter Verhinderung am Erscheinen bitten wir um gefl. sofortige Mitteilung.

Im Auftrag des leit. Ausschusses,
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Eine Woche in der Zürcher kant. Gewerbeausstellung.

(Nachdruck verboten.)

VI.

In italienischen Städten bilden die Friedhöfe mit ihren vielbewunderten Denkmälern eine Hauptsehenswürdigkeit und quasi eine permanente Kunstausstellung in der Bildhauerei. Wie ganz anders in einigen der größten und schönsten Ortschaften des Kantons Zürich, wo nüchterne, harte Begräbnisverordnungen nach dem Satz: „Im Tode sind Alle gleich!“ kein Marmordenkmal auf dem Friedhofe dulden, sondern nur einen einfachen schwarzen Stab mit einem Namentäfelchen. Wie der Protestantismus bei der Einführung der Reformation durch die Verbannung alles Kunstschmuckes aus den Kirchen der Weiterentwicklung der kirchlichen Kunst einen gewaltigen Hemmschuh unterlegte, so sind oben erwähnte Vorschriften auch nicht geeignet, dem Kunsthandwerk in die Höhe zu helfen. Glücklicherweise hat aber in andern Ortschaften der Kunstsinne über eine engherzige und falsch verstandene Auslegung der Bibelworte gefiegt; man freut sich dort, wenn das Grab eines verdienstvollen Mannes oder einer „Mutter der Armen“ mit einem Marmorkunstwerke oder einem Meisterstücke der Kunstschlosserei ausgezeichnet wird. Es ist denn auch an der zürcher. kant. Gewerbeausstellung eine ganze Reihe Aussteller mit wirklich kunstvoll gearbeiteten Werken für Kirchen und Friedhöfe vertreten. Von den Bethlehäuschen Prachtstücken haben wir bereits ausführlich berichtet; zu erwähnen sind weiter die schöne Gruppe der Firma Emil Schneebeli in Zürich I, welche einen sehr schönen Taufstein, verschiedene Grabsteine in edler Ausführung (auch ein prächtiges Cheminée, Waschtischauflage etc.) umfaßt; diejenige von A. Schuppisser in Zürich V mit einer größeren Anzahl

von Skulpturen in prächtigem Steinmaterial, die jedem Friedhofe zum schönsten Schmucke reichen würden; diejenige von Schmidt & Schmidweber in Zürich V, welche neben kunstgerechten Grabmonumenten auch Werke für Architektur, für verschiedene Gewerbe, bei welchen peinlichste Reinlichkeit erste Vorschrift ist (Bret- und Salztröge und Korpusse in Marmor für Metzger etc.) und andere Arbeiten in Marmor, Granit und Syenit ausstellen. Aber nicht nur in der Stadt Zürich, auch in Uster, Winterthur und andern Orten in der Landschaft draußen blüht die Marmor- und Syenitindustrie, wie die Gruppen von Gfall & Murbach, Bildhauer in Uster, Fritz Liechti, Bildhauer in Winterthur u. a. bezeugen. Andere Aussteller in dieser Abteilung haben speziell „courante“ Artikel für die Dorffriedhöfe ausgestellt, so die beiden Richtersweiler, Maler H. Leutenegger und Schlosser Ernst Wohlender mit ihrem „Grabgeländer mit Grabkreuz und Glasstapel“, A. Zeller-Wegmann in Kollbrunn „Grabandenken aus Eisen, Guß, Glas und Stein, äußerst solid am Wetter“, Werner Götschi in Zürich „Grabmal aus Eisenstab und Marmorstapel“ u. a.

In dieser Gruppe 4 wären noch verschiedene andere Steinskulpturen zu nennen, die teils hier, teils in der großen Halle drinnen aufgestellt sind, so der „Seifenbläser“ von Fr. Breitler in Winterthur u. a., allein wir finden nicht Zeit, sie einzeln aufzusuchen.

Da wir den imposanten „Zürcher“ von Urs Eggenschwyler schon in einem eigenen kleinen Artikel besprochen haben, können wir uns den Stukkaturarbeiten zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizer. Glasermeisterverband.

In Zürich war, wie gemeldet, der schweizerische Glasermeisterverband versammelt, etwa 30 Abgeordnete, u. a. auch aus St. Gallen, Sargans und Frauenfeld. Als Vorort wurde Zürich bekräftigt. Hr. Staub bleibt Centralpräsident. Als Beisitzer wurden die Herren Schoop in St. Gallen und Diener in Winterthur gewählt. Auf Antrag der Sektion Winterthur wurde beschlossen, künftig keinen Zuschlag mehr für Uebergearbeit zu bewilligen, wenn der betr. Arbeiter innerhalb eines Zehntages nicht den vollständigen zehnstündigen Arbeitstag eingehalten hat. Der Centralvorstand ist beauftragt, ein eigenes centrales Arbeitsnachweiskbureau für den Verband zu schaffen und an die Mitglieder periodisch sogenannte schwarze Listen zu senden, auf welchen diejenigen Arbeiter verzeichnet werden sollen, die sich grobe Verstöße im gegenseitigen Arbeitsverhältnis zu Schulden kommen lassen. Für Innehaltung der Beschlüsse wurde eine Konventionalstrafe von 100 Fr. festgesetzt. Schließlich wurde der Vorstand noch beauftragt, Schritte zu thun gegen die sich immer mehrende Konkurrenz der Glasfabrikanten und Glashändler.

Verschiedenes.

Internationale Pflugprobe in Burgdorf. Die am 23. August in Burgdorf abgehaltene internationale Probe für Ackergerätschaften nahm einen prächtigen Verlauf. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern hat damit große Ehre eingelegt. Die Organisation war vorzüglich, der Besuch über alles Erwarten großartig. Es waren Abordnungen aus verschiedenen Kantonen da. Da am selben Tag Schluß der Großratsession war, so verfügte sich der Großteil des Rates nach Burgdorf. Es war eine wahre Völkerwanderung. Dank der strammen Ordnung verlief alles ohne Unfall. Was das Resultat der Probe anbetrifft, so bedeutet dies einen entschiedenen Sieg

